



MASSTAB 1:1.000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2013
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsechtungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

03.06.24	Satzung	HÜ
04.03.24	Entwurf	HÜ
26.07.21	Vorentwurf	HÜ
Aug. 19		HÜ
Nov. 18	– "SENI VITA" / +8 Parzellen	HO
Geä.	Anlaß	von
Gepr.	SEPT. 2018	ES
Bea.	SEPT. 2018	HÜ

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "AM ÖDWIESER WEG - ERWEITERUNG II"

- Aufstellung gem. § 13 b BAUGB in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (Beschleunigtes Verfahren)-

GEMEINDE: LABERWEINTING
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSS Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2018 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 26.07.21 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 12.08.21 bis 15.09.21 und in der Fassung vom 04.03.2024 erneut in der Zeit vom 27.03. bis 30.04.2024. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

3. SATZUNG Die Gemeinde Laberweinting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2024 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 8) Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 03.06.2024 als Satzung beschlossen.



Laberweinting, den 24. Juni 2024
Johann Grau (1. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.



Laberweinting, den 24. Juni 2024
Johann Grau (1. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Laberweinting hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.



Laberweinting, den 25. Juni 2024
Johann Grau (1. Bürgermeister)

AUFGESTELLT



18-63

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.a-heigl.de



Handwritten signature in green ink.